

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
27.06.2023



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Pfinztal 2035 - Abschlussbericht "Lebensqualität durch Nähe" (LQN)	
Vorlage BV/097/2022	7
TOP Ö 3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2022	
Vorlage BV/172/2023	11
TOP Ö 4 Feuerwehrangelegenheiten - Fortschreibung des Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal 2023 - 2028	
Vorlage BV/217/2023	13
TOP Ö 5 Bevölkerungsschutz - Beschaffung von Notstromaggregat	
Vorlage BV/240/2023	15
TOP Ö 6 Kindergartenangelegenheiten Erweiterung Louise-Scheppler Kindergarten Pfinztal Berghausen	
Vorlage BV/206/2023/1	19
TOP Ö 7 Kindergartenbedarfsplan 2023/2024	
Vorlage BV/198/2023	23
TOP Ö 8 PV-Ausbau auf Dächern von kommunalen Liegenschaften	
Vorlage BV/220/2023/1	27
TOP Ö 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen	
Vorlage BV/235/2023	31
TOP Ö 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen	
Vorlage BV/236/2023	33
TOP Ö 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
Vorlage BV/225/2023	37





## Sitzung des Gemeinderates

**Termin:** Dienstag, 27.06.2023, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Selmnitzsaal (Europaplatz),  
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Pfinztal 2035 - Abschlussbericht "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) BV/097/2022  
- Kenntnisnahme
3. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 BV/172/2023  
- Kenntnisnahme
4. Feuerwehrangelegenheiten - Fortschreibung des Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal 2023 - 2028 BV/217/2023  
- Beratung und Beschlussfassung
5. Bevölkerungsschutz - Beschaffung von Notstromaggregat BV/240/2023  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Kindergartenangelegenheiten BV/206/2023/1  
Erweiterung Louise-Scheppler Kindergarten Pfinztal Berghausen  
- Beratung und Beschluss
7. Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 BV/198/2023  
- Beratung und Beschluss
8. PV-Ausbau auf Dächern von kommunalen Liegenschaften BV/220/2023/1  
- Vertrag mit der BürgerEnergiegenossenschaft Durmersheim eG als Maßnahmenträger  
- Beschlussfassung
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen BV/235/2023  
- Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrags  
- Beratung und Beschlussfassung

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen<br>- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss<br>- Beratung und Beschlussfassung | BV/236/2023 |
| 11. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse  | BV/225/2023 |
| 12. | Mitteilungen der Bürgermeisterin  |             |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium   |             |
| 14. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner  |             |

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/097/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Pfinztal 2035 - Abschlussbericht "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) - Kenntnisnahme</b>		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 13.03.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:** | **Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis**

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Weiterführung des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal 2035

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	11.14.09.00 / Pfinztal 2035/Lokale Agenda		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	85.000 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	85.000 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	keine		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	20.000 €	20.000 €	44310006 Sachverständigenkosten, Gutachten und Honorare
2022	40.000 €	40.000 €	44310006 Sachverständigenkosten, Gutachten und Honorare
2023	25.000 €	25.000 €	44310006 Sachverständigenkosten, Gutachten und Honorare
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Zeitanteile für Organisation, Planung und Unterstützung des LQN Prozesses im Bereich Öffentlichkeitsarbeit



### **Sachverhalt:**

Am 30.06.2020 hat der Gemeinderat die weitere Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal 2035 durch das Programm „Lebensqualität durch Nähe“ (LQN) beschlossen. LQN ist ein Bürgerbeteiligungsprogramm der SPES (Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen). Dabei geht es darum, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und örtlicher Nähe sowie für die eigene Gestaltungskraft zu schaffen. Dadurch sollen die Bürgerinnen und Bürgern motiviert und aktiviert werden Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Gemeinde zu engagieren. Während des Prozesses LQN sollen gemeinsam mit den Bürgern ausgewählte Maßnahmen von Pfinztal 2035 aufgegriffen, verfeinert und neue Ideen im Bereich der Zielfelder sowie deren Umsetzung durchgeführt werden.

Im April 2021 erhielt die Gemeinde Pfinztal die Förderzusage für das Projekt. Über den Zeitraum von 2 Jahren werden Maßnahmen mit insgesamt 85.000 Euro gefördert.

Aufgrund von Corona mussten viele Veranstaltungen leider online abgehalten oder ganz abgesagt werden. Dennoch fanden sich zu verschiedenen Themen engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen und haben bereits tolle Ergebnisse erzielt.

Die Projektdurchführenden werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und den derzeitigen Projektstand, die weiteren Schritte und den Ausblick nach Auslaufen der Förderung erläutern.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Der Prozess LQN entspricht den Zielen von Pfinztal 2035, der Umsetzung von Maßnahmen und der Weiterentwicklung voll. Der Förderantrag unterstützt den Prozess und entlastet den Haushalt der Gemeinde.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	hemmend	
...macht mobil				Gemeinsam mit der Bürgerschaft können z.B. altersgerechte Mobilitätskonzepte wie Mitfahrgelegenheiten umgesetzt werden.
...ist aktiv				Die SPES versucht die Regionalität zu stärken. So können Maßnahmen im Bereich „Regionalität erlebbar machen“ verwirklicht werden.
...schafft Raum				Mehrgenerationenmodelle können eine Form der Maßnahmenfindung sein.
...bildet und betreut				Durch Nachbarschaftliche Initiativen können z.B. Unterstützungen im Bereich der Betreuung gewährt werden.
...verbindet				Mit der Weiterführung des Projektes Pfinztal 2035 und durch den Projektunterstützer SPES wird das „Wir“-Gefühl noch weiter gestärkt sowie weitere Gemeinschaftsaktionen geschaffen.
...bietet Service				Mit dem Programm LQN wird die direkte Bürgerbeteiligung weiter etabliert.
...versorgt sich				Mit dem LQN-Prozess soll die Versorgung der Bevölkerung verbessert werden.
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ziel ist es die Maßnahmen nachhaltig zu gestalten und für die Zukunft zu etablieren.
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive			s.o.	
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Durch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ wird der Pfinztaler Haushalt geschont.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Keine



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/172/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 - Kenntnisnahme</b>		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 07.02.2023
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt die Kriminalstatistik zur Kenntnis.</b>
----------------------------	--

### Sachverhalt:

Der Leiter des Polizeipostens Pfinztal, Hans-Peter Ochs, wird die Ergebnisse der Kriminalstatistik für den Bereich der Gemeinde Pfinztal in mündlichem Vortag darstellen.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/217/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Feuerwehrangelegenheiten - Fortschreibung des Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal 2023 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 20.04.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal in der vorgelegten Form</b>
----------------------------	---

### Sachverhalt:

Mit Erlass vom 12.07.2006 teilte das Regierungspräsidium Karlsruhe mit, dass der Landtag von Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 02.02.2006 die Empfehlung des Finanzausschusses zum Rechnungshof-Bericht 2005 einstimmig angenommen hat, wonach bei der Förderung der Feuerwehrausstattung noch stärker darauf hinzuwirken ist, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten ermittelt und dargelegt wird.

In Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses, sind die Gemeinden aufgefordert Feuerwehrbedarfspläne aufzustellen und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen, leistungsfähigen Feuerwehr.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Pfinztal und deren Infrastruktur, Organisation und technische Ausstattung wurde in den letzten beiden Jahren von zwei externen Gutachtern untersucht. Die Ergebnisse der Gutachten wurden dem Gemeinderat bereits im Februar 2022 vorgestellt. Die Ergebnisse der Gutachten wurden dann von einer gemeinsamen Projektgruppe aus Mitgliedern aller Fraktionen des Gemeinderates, Mitarbeitern der Verwaltung sowie der Feuerwehr in den nun vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan eingearbeitet. Kreisbrandmeister Bordt war ebenfalls Teil der Projektgruppe. Der Bedarfsplan stellt den Weg der nächsten fünf Jahre dar. Mit seiner Verabschiedung stellt der Gemeinderat die Weichen für die weitere Arbeit in den nächsten Jahren.

### Anlage:

Feuerwehrbedarfsplan 2023 - 2028



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/240/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Bevölkerungsschutz - Beschaffung von Notstromaggregat - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 06.06.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung für einen mobilen Notstromgenerator an die Fa. Ehlgötz Kompress. + Motoren zu erteilen</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Beschaffung von geeigneten Notstromkapazitäten für den Schutz der Bevölkerung und Betrieb von Notunterkünften und anderen Einrichtungen

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	712800100502 - Notstromversorgung BZ, MZH Wö.		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	0 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	56.525,00 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	2.261 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2023	€	2.261 €	
2024	€	2.261 €	
2025	€	2.261€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Beschaffung sowie Unterhaltung des Aggregats erfolgt im Rahmen der personellen Ressourcen.



## Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben auch den Schutz der Bevölkerung in Krisen und Notlagen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch das Szenario eines länger anhaltenden Stromausfalles mit allen denkbaren Auswirkungen. Insbesondere muss die Gemeinde auch darauf vorbereitet sein Personen Hilfeleistungen (Zubereitung von Baby-nahrung, Versorgung mit Erste-Hilfe, Laden von Akkus für med. Geräte...) und Unterkunft anzubieten. Dabei müssen die Liegenschaften auch einsatzbereit und nutzbar sein, wenn die üblichen „Annehmlichkeiten“ des alltäglichen Lebens plötzlich wegfallen. Weiter muss die Gemeindeverwaltung auch selbst handlungsfähig bleiben und ihre eigenen Einrichtungen weiter betreiben können. Für den Betrieb von Notunterkünften, Notfalltreffpunkten und Liegenschaften der kritischen Infrastruktur (Rathäuser, Feuerwehrhäuser...) ist Strom unabdingbar.

Bereits im Jahr 2017 wurde daher von der Fa. RBS Wave für alle Liegenschaften der Gemeinde welche im Krisenfall benötigt werden könnten eine Konzeption für den Notstrombetrieb erstellt. Seither wird dieses von der Verwaltung nach und nach umgesetzt.

Mit der 1. Beschaffung eines mobilen 40kVA Notstromaggregat mit Straßenanhänger für das Rathaus I im Jahr 2016 wurde die Umsetzung des Konzepts zur Notstromversorgung bei Blackout und länger anhaltenden Stromausfällen begonnen. Seither wurden 2 weitere mobile Notstromaggregate für das Rathaus III und den Bauhof beschafft. Die Feuerwehrhäuser waren schon vorher notstromversorgt. Somit sind die notwendigen Einrichtungen zur Leitung und Behebung von Krisen bereits versorgt. Es fehlen jedoch noch weitere Liegenschaften welche z.B. als Notunterkünfte für größere Zahlen an Personen benötigt werden.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung zum Konzept „Notstromversorgung“ durch RBS Wave wurde festgelegt, dass die Notunterkunft „Mehrzweckhalle Wöschbach“ mit einem mobilen 40 kVA Notstromaggregat ausgestattet werden muss. Bei der mobilen Lösung ist das Notstromaggregat auf einem Straßenanhänger montiert. Hierdurch wird ein Maximum an Flexibilität erzielt, wodurch das Notstromaggregat auch an anderen Standorten oder Nutzungen eingesetzt werden kann.

Im Haushalt 2023 sind wieder Gelder für den Erwerb und Ausbau der Notstromversorgung vorgesehen. Die Verwaltung hat deshalb drei Angebote eingeholt:

Ehlgötz Kompress.+Motoren	Karlsruhe	56.525,00€
xxx	Freiberg	59.833,20€
xxx	Ehingen-Stetten	83.599,88€

Nach Prüfung der Angebote stellt das der Fa. Ehlgötz Kompress. + Motoren das wirtschaftlichste dar. Die Verwaltung empfiehlt daher der Fa. Ehlgötz Kompress. + Motoren den Auftrag zu erteilen.

Seit der ersten Beschaffung haben sich die Beschaffungskosten drastisch erhöht. Im Jahr 2016 lagen die Beschaffungskosten noch bei rund 20.000,-€.

Für das Aggregat soll auch ein Unterstand auf dem Gelände gebaut werden. Auch hierfür sind die HH-Mittel bereits eingestellt.

## Hinweis:

Im Prozess werden auch immer wieder alternative Methoden der Stromerzeugung (Nutzung vorh. Blockkraftwerke, Photovoltaik...) geprüft. Derzeit ist eine alleinige Versorgung über diese noch nicht möglich. Durch weiteren Ausbau können diese Komponenten jedoch auch mittel- bis langfristig in die Notstromversorgung zumindest teilweise einbezogen werden.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Das Projekt liegt im Rahmen der Zielsetzung von Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Weitestgehend in Einklang mit Zielgebiet. „Service“ bedeutet im Krisenfall die Ver- sorgung der Bevölkerung
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Keine alternativen Antriebsmöglichkeiten
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Kommunale Notfallplanung ist Pflichtaufgabe

**Anlagen:**

Keine



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/206/2023/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Kindergartenangelegenheiten</b>		
<b>Erweiterung Louise-Scheppler Kindergarten Pfinztal Berghausen - Beratung und Beschluss</b>		
Fachbereich:	Amt III - Amt für Bildung, Soziales und Personal	Datum: 27.06.2023
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Louise-Scheppler Kindergartens in Pfinztal-Berghausen. Die erforderlichen Betriebskosten werden in den kommenden Haushalten eingestellt.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung und Erhaltung von Kindertagesplätzen

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	36.50		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	0 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	360.000 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	0		
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2024	€	120.000 €	4318000
2025	€	360.000 €	4318000
2026	€	360.000 €	4318000
2027	€	360.000 €	4318000
2028	€	360.000 €	4318000

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung und Erhaltung von Kindertagesplätzen



**Sachverhalt:**

*Die Ergebnisse aus der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss werden in der Sitzung bekanntgegeben.*

Auf die Vorlage Kindergartenbedarfsplan 2023/24 wird Bezug genommen. Aus den aktuellen Zahlen ist zu entnehmen, dass die Schaffung weiterer Plätze erforderlich wird.

Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhält. Deshalb hat die Verwaltung schon im Vorfeld Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde Berghausen als Kindertagenträger des Louise-Scheppler Kindergartens aufgenommen.

Die geplante Erweiterung im Louise-Scheppler Kindergartens umfasst laut Kindergartenbedarfsplan 2023/24 Räumlichkeiten für die beiden bisherigen VÖ-Gruppen sowie zwei zusätzlichen Krippengruppen.

Für die Erweiterung ist vorgesehen, den in die Jahre gekommenen Kindergarten durch einen Neubau zu ersetzen und gleichzeitig zu erweitern. Dies bietet Platz für zwei weitere Krippengruppen und die vorhandenen beiden VÖ -Gruppen.

Die Maßnahme soll analog zum Kindergarten „Im Bahnwinkel“ in Söllingen über einen Bauträger errichtet und angemietet werden. Dies hat den Vorteil, dass der Bauträger die Investition übernehmen würde und die Gemeinde Pfinztal diese nicht über ein Darlehen finanzieren müsste.

Die ev. Kirchengemeinde Berghausen hat dem Neubau mit Erweiterung des Louise-Scheppler Kindergartens zugestimmt. Die beigefügten Pläne wurden bereits in Vorfeld sowohl mit dem KVJS wie auch der Fachberatung für ev. Kindergärten abgestimmt.

**Der Gemeinderat wird in der Sitzung über die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.06.2023 zur Erweiterung des Louise-Scheppler Kindergartens informiert.**



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen von Pfinztal 2035				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut	X			Das Vorhaben entspricht den Zielen und Maßnahmen.
...verbindet				
...bietet Service	X			Das Kinderbetreuungsangebot ist ein gutes Serviceangebot der Kommune.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			Finanzierung über Bauträger
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			Kinderbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe

Anlagen:  
Pläne



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/198/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 - Beratung und Beschluss</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet III.2 - Kinderbetreuung	Datum: 31.03.2023
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan in der vorgelegten Fassung.</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>	36.50.01.01 Förderung v. Kindern 0-6 jährige
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	3.774.000 €
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	6.931.500 €
<b>davon Abschreibungen</b>	54.000 €

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



## **Sachverhalt:**

Im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 werden 833 Plätze in 17 Einrichtungen und 46 Gruppen angeboten. Die Betreuungszeiten variieren dabei von der Kita-Einstiegsgruppe mit wöchentlich 10 Stunden über die Spielgruppe (wöchentlich bis zu 15 Stunden) und VÖ-Gruppen (wöchentliche Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden) bis zu einer wöchentlichen Betreuungszeit von 49,5 Stunden. Es werden insgesamt 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die teilweise zwei Plätze pro Kind belegen. Für unter Dreijährige gibt es 13 Krippengruppen, 12 altersgemischte Gruppen und eine Spielgruppe. Hinzu kommen 14 Plätze für Kleinkinder im Pfinzi-Haus sowie 57 Plätze bei 13 selbständigen Tagesmüttern.

In Pfinztal gehören 370 (Vorjahr: 356) Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an, so dass die Versorgungsquote - unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung der AM-Plätze - bei 60 % liegt.

Die Platzvergabe ist für das erste Kindergartenhalbjahr 2023/2024 bereits abgeschlossen. Allen Kindern konnte ein Platzangebot gemacht werden. Außerdem werden alle Kinder mit Fluchterfahrung aus der Kita-Einstiegsgruppe in den Regelkindergärten aufgenommen.

Aktuell sind 27 Kinder unter drei Jahren und 25 Kinder über drei Jahren für eine Aufnahme ab März 2024 bis Ende August 2024 vorgemerkt. Bei gleichbleibendem Betreuungsbedarf für das zweite Kindergartenhalbjahr noch mit weiteren 41 Vormerkungen für Kinder unter drei Jahren und 84 weiteren Vormerkungen von über Dreijährigen zu rechnen.

Die Zahl der über Dreijährigen bleibt auf konstant hohem Niveau. Für August dieses Jahres ist mit 782 über dreijährigen Kindergartenkindern zu rechnen. Seit August 2019 ist die Zahl der über Dreijährigen damit um über 100 Kinder angestiegen. Dies entspricht 4 Gruppen und begründet den weiter dringenden Bedarf an Plätzen für über Dreijährige.

Für das laufende Kindergartenjahr wurden den Einrichtungen vom Sachgebiet Kinderbetreuung 420 Kinder zugeteilt. Im Durchschnitt werden täglich rund 10 Beratungsgespräche mit den Eltern, d.h. mehr als 2.000 Beratungen im Jahr geführt.

Auch künftig wird die Gemeinde Pfinztal weitere institutionelle Betreuungsplätze schaffen, um weiterhin genügend Plätze anbieten zu können. Aktuell steht die Erweiterung der Tagesstätte „St. Antonius“ auf der Agenda. Dort entstehen 40-42 zusätzliche Plätze für über Dreijährige. Die Erfahrung zeigt, dass ein Zeithorizont nicht zuverlässig genannt werden kann. Der Neu-/Erweiterungsbau des Kindergartens Louise-Scheppeler wird weitere 20 Krippenplätze bringen.

Sobald diese Vorhaben umgesetzt sind, stehen in Pfinztal 996 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich in 71 Tagespflegeplätze, 170 Krippenplätze, 291 AM-Plätze und 464 Plätze für über Dreijährige aufteilen.

**Der Gemeinderat wird in der Sitzung über die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.06.2023 zum Kindergartenbedarfsplan 2023/24 informiert.**



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Der Kindergartenbedarfsplan soll den Leser in die Lage versetzen, die Betreuungssituation der Kindergartenkinder im aktuellen und kommenden Kindergartenjahr zu beurteilen, damit ggfs. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Kindergartenbedarfsplan 2023/24



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/220/2023/1

Tagesordnungspunkt		
<b>PV-Ausbau auf Dächern von kommunalen Liegenschaften - Vertrag mit der BürgerEnergiegenossenschaft Durmersheim eG als Maßnahmenträger - Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 06.06.2023
Bearbeiter:	Kauter-Eby	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat stimmt einer langfristigen Partnerschaft mit der Bürger Energiegenossenschaft (BEG) Durmersheim eG zu, mit dem Ziel des Ausbaus von PV Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dächern.</li> <li>2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Partnerschaft durch einen Dachnutzungsvertrag und Stromlieferungsvertrag schriftlich zu vereinbaren.</li> </ol>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Ziel der Verwaltung:**

Nutzung der Photovoltaikpotenziale auf kommunalen Dachflächen.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

Keine.

**Personelle Auswirkungen:**

Partnerschaft und insbesondere Schaffung der Grundlagen für PV Ausbau bindet Stellenanteile in verschiedenen Sachgebieten.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2022 einstimmig die weiteren Planungen zur Umsetzung der PV-Anlagen beschlossen mit dem Ziel, die geeigneten kommunalen Dächer, die im Rahmen der PV-Potenzialanalyse vorgestellt wurden, bis Ende 2025 mit PV-Anlagen zu belegen. Auf BV/127/2022 wird verwiesen.

Aufgrund der auch für die nächsten Jahre anzunehmenden finanziell schwierigen Situation der Gemeinde, stellt eine Partnerschaft mit einer Bürgerenergie-Genossenschaft einen möglichen Weg dar, den PV-Ausbau im Rahmen einer Bürgerbeteiligung umzusetzen. Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird die Umsetzung sichtbar und transparent und es wird den Bürgern eine Mitwirkung an der Energiewende ermöglicht.

Im Bereich der Stadt und des Landkreises Karlsruhe sind derzeit 3 Bürgerenergiegenossen-



schaften (BEG) aktiv. Nach Anfragen der Umwelt- und Energieagentur (UEA Landkreis Karlsruhe) ist die BEG Kraichgau kapazitätsmäßig ausgelastet und die BEG Karlsruhe, welche Ende letzten Jahres neu gegründet wurde, befindet sich noch in der „Startphase“. Die BEG Durmersheim hatte auf die Anfrage hin Interesse an einer Partnerschaft bekundet.

Nach ersten positiven Gesprächen mit der Verwaltung hatte sich die BEG Durmersheim am 23.05.2023 in nichtöffentlicher Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und Fragen der Ratsmitglieder u.a. hinsichtlich der Arbeitsweise der Genossenschaft und der Art und Bedeutung einer Partnerschaft beantwortet. In der heutigen Sitzung hat der Rat darüber zu entscheiden, ob eine langfristige Partnerschaft mit der BEG Durmersheim vereinbart und die entsprechenden Verträge (Dachnutzungsvertrag und Stromliefervertrag) abgeschlossen werden sollen.

**Der Dachnutzungsvertrag** regelt u.a.:

- die Verantwortungen der beiden Partner: z.B. Dachunterhaltung, Regelung im Sanierungsfall etc.
- die Dachnutzungsdauer: Mindestlaufzeit 20 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- das Dachnutzungsentgelt: 150,- EUR brutto sowie
- Regelungen zur Kündigung und Haftung.

Weiterhin ist dem Vertrag als Anhang 1 eine Liste mit den gemeindeeigenen Gebäuden beigefügt, welche sich potentiell für den Ausbau eignen (Liste nicht abschließend).

**Der Stromliefervertrag** regelt u.a. das von der Gemeinde für eigenverbrauchten PV-Strom zu zahlende Entgelt und zwar:

- Grundpreis 400,- EUR pro Jahr und Anlage
- Übergangsvereinbarung ab Inbetriebnahme bis max. Ende 2025:  
27,00 EUR Cent netto, danach gestaffelter Rabatt auf „Marktpreis“ von 13% bis 500 kWp installierte Leistung bis 20% ab 900 kWp  
Alle Preise zzgl. Steuern und etwaiger Umlagen etc.

Mit einem positiven Beschluss bekennt sich der Gemeinderat zu den in der Präambel zum Dachnutzungsvertrag beschriebenen partnerschaftlichen Grundzügen und gemeinsamen Zielen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Ein wichtiger Baustein beim Erreichen der Klimaschutzziele.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Beteiligungsmöglichkeiten an der Umset- zung von Klimaschutzmaßnahmen
...versorgt sich				Klimafreundlicher Strom.
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Klimaschutz.
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive</b>				Klimaneutrale Kommunalverwaltung 2030. Wichtiger Meilenstein für die Realisierung von "zeo- zweifrei 2035" des Landkreises Karlsruhe
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

- Entwurf Dachnutzungsvertrag
- Entwurf Stromliefervertrag



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/235/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen</b> <b>- Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrags</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 05.06.2023
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, OT Söllingen, wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von städtebaulich qualitativ hochwertigem Wohnraum unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Grundsatzbeschlüsse „GEK Pfinztal 2035“ und „Klimaoffensive“ (Modellprojekt)

**Sachverhalt:**

Der Satzungsbeschluss sowie der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden in der TU-Sitzung am 13.06.2023 vorberaten. Auf BV/224/2023 wird an dieser Stelle verwiesen. Dem Vorhaben sowie dem Durchführungsvertrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Es sollte lediglich eine Anpassung im Durchführungsvertrag hinsichtlich der Fassaden- und Balkonbegrünung vorgenommen werden. Folgender Passus wurde daher als § 12 Abs. 2 in den Durchführungsvertrag eingefügt:

*„Für die anzupflanzenden Bäume, Büsche sowie Kletter- und Schlingpflanzen gem. Nummer 8.10 (Fassaden- und Balkonbegrünung) der Planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ sind, soweit möglich, prioritär einheimische Pflanzen zu nutzen. Ausgeschlossen ist die Anpflanzung von Thuja und Kirschlorbeere.“*

Der aktualisierte Durchführungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ zuzustimmen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<i>Ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für das Modellprojekt „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ steht den Zielen der Grundsatzbeschlüsse „GEK Pfinztal 2035“ und „Klimaauffensive“ nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Ziel A.4: Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgarage
...ist aktiv				
...schafft Raum				Ziel C.1: Maßvolle und bedarfsgerechte Auswei- sung von Wohnbau- und Gewerbeflächen unter prioritärer Berücksichtigung vorhan- dener Innenentwicklungspotentiale
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E.4: Bei entsprechender Umsetzung kann das Vorhaben einen Beitrag zur optischen Aufwertung/Gestaltung des OT Söllingen leisten
...bietet Service				Ziel F.2: Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft (hier: privater Investor) in kommunale Planungs- und Entwicklungsprozesse
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Zielbereich H: - Doppelte Innenentwicklung - Beitrag zur Klimaneutralität
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

- Durchführungsvertrag

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/236/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Wohnen in der Wesebachstraße", OT Söllingen</b> <b>- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 05.06.2023
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 10.05.2023 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt.</li> <li>2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 10.05.2023 mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 6) wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.</li> <li>3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.05.2023 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.</li> </ol>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von städtebaulich qualitativ hochwertigem Wohnraum unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Grundsatzbeschlüsse „GEK Pfinztal 2035“ und „Klimaoffensive“ (Modellprojekt)

**Sachverhalt:**

Ein privater Investor plant in der Wesebachstraße 11, Flurstück 432/1 auf der Gemarkung Söllingen, die Errichtung eines Wohngebäudes für generationsübergreifendes Wohnen mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss mit Flachdach mit insgesamt 14 Wohneinheiten. Aus optischen, wie auch ökologisch-klimatologischen Gründen, ist geplant, das Gebäude vergleichsweise stark zu begrünen.

Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines geltenden Bebauungsplanes und wäre somit nach § 34 BauGB zu beurteilen, was unter anderem erfordert, dass es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die umliegenden Gebäude sind mit Satteldächern errichtet, das geplante Gebäude hingegen mit Flachdach, was trotz ähnlicher Gesamthöhe durch die resultierende erhöhte Masse optisch abweichend wirkt. Zusammen mit der im Vergleich zur Um-



gebung höherer Versiegelung des Grundstücks fügt sich das Vorhaben daher nicht komplett in die Umgebung ein. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist notwendig. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ ist es deshalb, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Bebauungsplanverfahren:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde mit Sitzung vom 22.02.2022 gefasst. Auf BV/814/2021/2 wird an dieser Stelle verwiesen.

Von Juli 2022 bis August 2022 wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu wurden in den Sitzungen am 10.02.2022 bzw. am 13.06.2022 gefasst. Auf BV/814/2021/3 bzw. BV/814/2021/3 wird an dieser Stelle verwiesen. Das Ergebnis ist mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Mit Sitzung vom 31.01.2023 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage erfolgte vom 17.03.2023 bis zum 18.04.2023. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07.03.2023 bis zum 18.04.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist aus beigefügter Synopse zu entnehmen.

Der Sachverhalt wurde in der TU-Sitzung vom 13.06.2023 vorberaten und dem Vorhaben wurde mehrheitlich zugestimmt. Auf BV/224/2023 wird an dieser Stelle verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt die Beschlüsse gemäß Beschlussvorschlag zu fassen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<i>Ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für das Modellprojekt „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ steht den Zielen der Grundsatzbeschlüsse „GEK Pfinztal 2035“ und „Klimaauffensive“ nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Ziel A.4: Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgarage
...ist aktiv				
...schafft Raum				Ziel C.1: Maßvolle und bedarfsgerechte Auswei- sung von Wohnbau- und Gewerbeflächen unter prioritärer Berücksichtigung vorhan- dener Innenentwicklungspotentiale
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E.4: Bei entsprechender Umsetzung kann das Vorhaben einen Beitrag zur optischen Aufwertung/Gestaltung des OT Söllingen leisten
...bietet Service				Ziel F.2: Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft (hier: privater Investor) in kommunale Planungs- und Entwicklungsprozesse
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Zielbereich H: - Doppelte Innenentwicklung - Beitrag zur Klimaneutralität
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

- Anlagen:**
1. Abwägungssynopse - frühzeitige Beteiligung
  2. Abwägungssynopse – Offenlage
  3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan\_Textteil
  4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan\_zeichnerischer Teil
  5. Begründung
  6. Vorhaben- und Erschließungsplan
  7. Artenschutzrechtliche Vorprüfung
  8. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  9. Schalltechnische Untersuchung



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/225/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse</b>		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 23.05.2023
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kenntnisnahme</b>

Verwaltungs- und Finanzausschuss 20.09.2022

**Ehrungen 2021**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Den nach der Ehrenordnung begründeten Ehrungen und den Ehrungen nach § 6 der Ehrenordnung wird zugestimmt.

**Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

Übernahme von Schülerbeförderungskosten wurden abgelehnt.

**Stundungen und Erlasse**

Genehmigung einer Stundung der Gewerbesteuer

**Schülerhort Berghausen**

**- Betreuungsangelegenheiten**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss lehnt es ab, auf den Zuschlag von 25 % zu verzichten.

Gemeinderat 25.10.2022

**Grundstücksangelegenheiten - Ausübung des Wiederkaufrechts**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**- Annahme/Ablehnung eines Vergleichsangebotes**

Der Gemeinderat nimmt den Vergleich an und übt keinen Widerruf aus.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 15.11.2022

**Stundungen und Erlasse**

Genehmigung einer Stundung von Gebühren.

Gemeinderat 29.11.2022

**Niederschlagungen auf Grundlage GPA-Bericht**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschlagung der vorgeschlagenen Forderungen der Verwaltung einstimmig zu.



Gemeinderat 20.12.2022

**Außerplanmäßige Auszahlung - Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 Abt. Söllingen; hier Beladung**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 82.933,23 € einstimmig zu.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 24.01.2023

**Grundstücksangelegenheiten - Anmietung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Pfinztal Wöschbach**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Anmietung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Pfinztal Wöschbach

Gemeinderat 31.01.2023

**Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach**

**- Vorstellung Planung durch Deutsche Bahn und Beschlussfassung der Varianten**

Der Gemeinderat stimmt über folgende Varianten ab:

1. Vorzugsvariante ohne Abriss der Burgstraße → einstimmige Zustimmung
2. Variante Anbindung an Industriestraße, ohne Abriss der Industriestraße 1 → einstimmige Zustimmung
3. Vorzugsvariante links - Anbindung an den Falkenweg → Einstimmige Zustimmung

**Rückabwicklung Verkauf ETW im Objekt Haus Edelberg, Haus C, Wohnung Nr. 130, Im Akazienwäldchen 2, Pfinztal**

**- Beratung und Entscheidung**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion mit Alternativvorschlag laut Sitzungsvorlage mehrheitlich zu:

1. Ablehnung des Angebotes
2. Letztmalige Aufforderung der Kaufpreiszahlung oder Annahme des Angebotes der Gemeinde bis Februar 2023, inkl. der geforderten Vertragspassage zum Notarvertrag zur Rückerstattung der Grunderwerbssteuer
3. Bei Nichtannahme von 2.: Einbindung eines Rechtsanwalts seitens der Gemeinde und Beitreibung des Kaufpreises

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

**Grundstücksangelegenheiten - Angebot der ev. Kirchengemeinde zum Kauf des Emil-Frommel Hauses**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine grundsätzliche Kaufabsicht des Emil-Frommel-Hauses in Pfinztal-Söllingen zu erklären. Jedoch müsse vorher ein eigenes Kaufpreisgutachten durch eigene Gutachter erstellt werden. Danach sollte nochmal beraten werden.

**Zwangsversteigerungsverfahren - ehem. Hotel Linde und Baugrundstück, An der Bahn 1 und Jöhlinger Straße 6, Berghausen**

**- Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung mit folgendem Abstimmungsergebnis mehrheitlich zu:

Von einer Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren wird abgesehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

